

Hugo M i s s n e r,
Polizeirat z.Wv.

Leverkusen, den 10. Dezember 1954.
Montanusstr. 4.

R/Ho 4.1.55

An
das Institut für Zeitgeschichte
in München
Reitmorstrasse 29

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1669/55

Betrifft: Ausführungen über die EWZ.
Vorgang: Schreiben vom 20.11.1954 - Bch/be -
Anlagen: 1 Heft.

ln

Anliegend übersende ich einige Ausführungen über die Organisation und Tätigkeit der EWZ. Über das Verhältnis von der EWZ zum Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums habe ich keine Ausführungen gemacht. Ich bin der Meinung, dass die EWZ dem Chef der Sicherheitspolizei unmittelbar verantwortlich war - nicht erst über dem Amtschef III - und da dieser wiederum dem RFSS/RKF verantwortlich war, war auch die Zusammenarbeit der EWZ mit den Dienststellen des RKF gegeben. Ja übrigen glaube ich, die Dienststelle genügend klar dargestellt zu haben, damit ersicht werden kann, dass die Organisation und Verwaltung der EWZ nicht nur am Rande erwähnt werden dürfen, wie das kürzlich vom Bundesinnenministerium gelegentlich einer Anfrage über die EWZ aufgefasst worden ist, damit nicht die bei der EWZ tätig gewesen Verwaltungsbearbeiter weiterhin als solche der Gestapo angesehen und auch weiterhin den Diskriminierungen unterliegen.

kr

Mit vorzüglicher Hochachtung!

H. Missner

Institut für Zeitgeschichte
Eingeg. am: 13. Dez. 1954
Tgb.-Nr. Ka
Bch

fu
Bch
P. B. K.

Institut für Zeitgeschichte
Eingeg. am: 14. Dez. 1954
Tgb.-Nr.

Ausführungen

über die Organisation der Einwandererzentralstelle.

Von der mir übersandten Niederschrift über die Einwandererzentralstelle (EWZ) habe ich Kenntnis genommen. Dabei glaube ich dass eine gewisse Vervollkommenung am Platze wäre. Insbesondere erscheint es mir richtig, die Zeit der Einrichtung der EWZ und damit den Beginn der Umsiedlung mehr zu beleuchten und auch die innere Organisation mehr hervorzuheben.

Die EWZ ist sehr kurzfristig und ohne die geringste Vorplanung gebildet worden. Ich z.B. erhielt am 12.10.1939 durch Fernschreiben den Auftrag, mich als leitender Verwaltungsbeamter der EWZ sofort beim Amt II RSAH in Berlin zu melden. Bei meiner Ankunft musste erst durch Rundfragen geklärt werden, was die EWZ eigentlich darstellen sollte. Jetzt erst wurde dem Amt II, für das ich die EWZ + Verwaltung leiten sollte, und damit auch mir bekannt, dass der Führer und Reichskanzler die Baltenumsiedlung angeordnet hatte und die EWZ als Sonderbehörde für die Einbürgerung eingerichtet werden sollte. Zu dieser Behörde sollten rund 80 Personen aus dem Reich und zwar Beamte und Angestellte aus verschiedenen Ministerien, führende Parteigenossen, SS- und SD - Angehörige am 15.10. nach Danzig in Marsch gesetzt werden. Anordnungsgemäss habe ich mich mit Büromaterialien, Schreibmaschinen, Betriebsmittel und 2 Verwaltungshilfskräften beim Leiter der EWZ in Danzig gemeldet.

Eröffnungsansprache der Leiters der EWZ.

Am Abend des 15.10.1939 hat der Leiter der EWZ, Regierungsrat und SS Sturmabführer Dr. Sandberger im Hotel Danziger Hof in Danzig die Eröffnungsansprache gehalten, an der die führenden Persönlichkeiten von Staat und Partei, Heer und Marine teilnahmen. Er hat u.a. ausgeführt, dass nach der Anordnung des Führers und Reichskanzlers die früheren deutschen Provinzen wieder mit deutschstämmiger Bevölkerung belebt werden müssten. Nach dieser Anordnung seien die Baltendeutschen in die Provinzen Posen und Danzig - Westpreussen anzusiedeln. Vorläufig sollten sie in vorbereiteten Lagern untergebracht und dann in die von den Polen verlassenen Gehöfte und Geschäfte eingewiesen werden. Auch müssten die Polen die Geschäfte und Höfe wieder räumen, die 1920 von der polnischen Regierung den deutschen Besitzern enteignet worden seien. Die EWZ habe dabei die Aufgabe, den Umsiedlern polizeiliche Ausweispapiere und staats-

Staaatsangehörigkeitsausweise auszustellen und die berufsmässige Verwendbarkeit zu ermitteln. Mit diesen Richtlinien ging es nach Gdingen, wo bereits ein baltendeutsches Vorkommando ein notdürftiges Unterkommen bereitgestellt hatte.

Vorbereitende Tätigkeit.

In Gdingen löste eine Besprechung die andere ab, denn es musste geklärt werden, wie die Durchschleusungsarbeit in Angriff genommen werden sollte. Dass eine grosse Anzahl Umsiedler täglich eingebürgert werden musste, stand von vornherein fest; schliesslich war dies ja der Zweck der geschaffenen Einbürgerungsbehörde. Hierzu waren vor allen Dingen genügend grosse Räume nötig, die auch in dem angemieteten Gebäude des schwedischen Generalkonsulats gefunden worden waren. Aber auch alle auftreibbaren Schreibmaschinen, Rotoapparate, Papier und Büroutensilien mussten angekauft und vom Arbeits- und Landesarbeitsamt Danzig mussten alle freien Stenotypistinnen, Bürokräfte angefordert und eingestellt werden. Schon in den nächsten Tagen kam Schiff auf Schiff mit Umsiedlern in die von der Volksdeutschen Mittelstelle vorbereiteten Lager. Bald war alles überfüllt. Um hier Luft zu schaffen, wurde die Abfertigungsquote täglich auf 1.000 Personen festgesetzt. Am 22.10. war der erste Schleusungstag. Wenn die vorgesehene Arbeitsleistung geschafft werden sollte, mussten weitere Hilfskräfte eingestellt werden. Diese konnten schliesslich aus den eingebürgerten Baltendeutschen angeworben werden. So wuchs die Dienststelle innerhalb einiger Tage auf mehrere Hundert Mitarbeiter heran.

Anhängsel an die EWZ.

Eine Übersicht, wer alles zur EWZ gehörte, war in den ersten Tagen nicht zu erhalten. Von Seiten des Leiters war aber die Meinung vertreten worden, dass alle Interessenten, die im Rahmen der Umsiedlung mitarbeiten, von der Verwaltung der EWZ versorgt werden müssten. Nach dem die Verwaltungstätigkeit in einigermassen geordnete Bahnen lief, konnte erst übersehen werden, welche Stellen sich angeschlossen hatten und mit Geld und Materialien betreut werden mussten. So war ein Vertreter der Waffeh-SS mit einem Rekrutierungsbüro vorhanden. Der stellvertretende Gauleiter aus Danzig hatte ein Büro unterhalten. Für die spätere Treuhandstelle musste für alle Umsiedler ein Betrag von 20,- RM aus der Kasse der EWZ gezahlt werden, Beträge, die in die Hunderttausende gingen. Die Baltendeutsche

Beratungsstelle erhielt ihre Betriebsmittel; Maschinen und Büromaterialien von der EWZ bis sie schliesslich in Posen selbstständig wurde. Ein Oberbeamter der Reichsbahn wollte von der Verwaltung 30 Stenotypistinnen und Schreibmaschinen zur Einrichtung einer Gepäckzentrale haben, ein Agent der Schiffahrtsgesellschaft wollte für die Schiffstransporte von Baltikum nach Gdingen bezahlt werden. Da Gelder in der Höhe und Materialien nicht zur Verfügung standen, mussten diese Stellen sich anderweitig versorgen. Die Gepäckzentrale ist s.Z. eine grosse Dienststelle geworden, die dem Reichskommissar unterstand. Die eingangs genannten Anhängsel sind mit der Zeit abgefallen. Auch die Vermögensstelle, die der EWZ eine zeitlang angeschlossen war, hat der Reichsfinanzminister abgetrennt und mit der Treuhandstelle, die die Handgelder von 20,- für jeden Umsiedler zahlte, vereint. Im Frühjahr 1940 wurde ein kleiner Teil der Verwaltung für die Umwandererzentralstelle abgetrennt und deren Verwaltung, die nach Parteirichtlinien abrechnete, zu einer staatlichen Verwaltung erhoben. Zur Vervollständigung sei erwähnt, dass je eine Umwandererzentralstelle für die Gaue Posen und Danzig - Westpreussen vorhanden war und den Inspektoren der Sicherheit ^{Polizei} unterstanden. Die Verwaltung dagegen unterstand dem Amt II RSHA unmittelbar. Mit der Abzweigung eines Teiles der Verwaltung war die Reformierung der EWZ abgeschlossen. Es dürfte noch zu erwähnen sein, dass ungefähr anfangs des Jahres 1943 eine HJ-Dienststelle in den Scheunungsbetrieb eingebaut wurde und auch von der Verwaltung der EWZ mit versorgt werden musste.

Die Rechtsgrundlage für die EWZ.

Die Rechtsgrundlage für die EWZ bildete ein unveröffentlichter Führererlass vom 7. 12. 1939, durch den der Reichsführer SS zu seinen übrigen Ämtern mit der Funktion eines Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums betraut wurde. Auf Grund dieses Erlasses erging an alle für die Mitwirkung bei der EWZ benötigten Reichsressorts und Reichsämter die Aufforderung, Fachabteilungen unter der Leitung von Sonderbeauftragten in die vom Chef der Sicherheitspolizei neu zu errichtenden EWZ zu entsenden. Es kamen also Beamte und Angestellte des Innen-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsministerium und des Statistischen Reichsamts in Frage, ferner SS-Angehörige vom Rasse- und Siedlungshauptamt, Ärzte und Rotekreuz-Schwesterinnen von der Reichsärztekammer. Zur Einrichtung der Melde- und Ausweisstelle

waren einige Beamte der Ordnungspolizei vom Meldeamt Berlin und für die Lichtbildstelle eine Regierungs- und Kriminalrat vom Reichskriminalamt mit einigen Beamten des Erkennungsdienstes bis zur Anlernung eigenen Personals vorübergehend tätig. Diese Abordnungen blieben fachlich und disziplinar ihren Stammressorts unterstellt. Auch erhielten sie ihre Besoldung bei ihren Heimatdienststelle weiter, jedoch musste die EWZ-Kasse diese Besoldungsbeträge zurückerstatten.

Organisation bzw. der Führungsstab und die Verwaltung waren vom Hauptamt Sicherheitspolizei zu stellen und zwar war der Führungsstab vom Amt III und die Verwaltung, zu der Personal-, Rechnungs- und Kassenwesen gehörte, von den Ämtern I und II RSMA. Der Leiter der EWZ und die Organisationsleiter waren teils hauptamtliche Angehörige des Sicherheitsdienstes, teils dienstverpflichtete führende Personen aus der Privatwirtschaft. Die Verwaltung war von Verwaltungsbeamten der Sicherheitspolizei besetzt, die vom Amt I aus der Verwaltung der Stapostellen herausgezogen worden waren, Letztere unterstanden personell und fachlich den Ämtern I und II, später, nach dem die EWZ durch Erlass des Reichsinnenministers als selbständige Reichsbehörde ernannt worden war, personell und disziplinarisch dem Leiter der EWZ unmittelbar.

Die innere Organisation der EWZ.

Bei der EWZ handelt es sich um eine Sonderbehörde, die weder mit Aufgaben der Gestapo, noch mit solchen des Sicherheitsdienstes (SD) etwas zu tun hatte. Auch sonstige polizeiliche oder politische Aufgaben hatte die Behörde nicht. Die eigentlichen Aufgaben wurden von den Stellen wahrgenommen, die für die Ausstellung von polizeilichen Ausweispapieren, für die Prüfung und Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen und für die berufliche Verwendbarkeit zuständig waren. Da die Umsiedler aus dem Ausland kamen, mussten sie unter Beachtung seuchenpolizeilicher Vorschriften ärztlich untersucht werden, es wurde die Blutgruppe festgestellt und auch eine Röntgenaufnahme gefertigt. Mit der Gesundheitsuntersuchung war auch die rassistische Prüfung verbunden, denn auf Grund der Deutschblütigkeit, der Gesundheitsuntersuchung und der rassistischen Prüfung wurde durch den Ansiedlungsstab des Reichskommissars die Ansatzentscheidung für die spätere Ansiedlung getroffen.

Zu den Schleusungsstellen gehörten folgende Stellen, die je nach der täglich abzufertigenden Arbeitsquote mit ein Vielfaches an Personal und Maschinen besetzt werden mussten:

1. Die Meldestelle, 2. die Ausweisstelle, 3. die Lichtbildstelle, 4. die Staatsangehörigkeitsstelle, 5. die Gesundheitsstelle, verbunden mit der R und S Dienststelle (Rasseprüfer) 6. die Vermögensstelle, 7. die Berufseinsatzstelle und 8. die Statistische Stelle. Die Vermögensstelle wurde ungefähr 1940 herangezogen und wurde selbständige Treuhandstelle.

Bevor die Schleusung beginnen konnte, musste der Führungsstab mit der Lagerleitung der Volksdeutschen Mittelstelle (Vomi) in Verbindung treten, damit die gebiets-, orts- und familiemässige Zusammenlegung der Umsiedler durchgeführt wurde. Von Seiten der Lagerleitung wurde sodann die Schleusungsbereitschaft dem Führungsstab gemeldet. Je nach Grösse der Lager bzw. mehrerer in der Nähe befindlichen Lager wurde dann eine Nebenstelle eingerichtet oder, wenn es sich nur um kleine Lager handelte, wurden diese durch eine sogenannte fliegende Kommission bearbeitet. Die Nebenstellen wurden nach eingehender Besprechung wegen des zu stellenden Personals und Materials vom Leiter der EWZ ins Leben gerufen oder aufgelöst, wenn die Schleusung beendet war oder auch ein Teil des Personals abberufen, wenn die Arbeitsquote verringert werden konnte.

Sollte nun die Schleusung anlaufen, so wurde vom Führungsstab ein Vorkommando zu den beabsichtigten Schleusungsort entsandt, das alle Vorbereitungen zu treffen hatte. Insbesondere musste ein Dienstgebäude mit den nötigen Arbeitsräumen sichergestellt, Wohnung und Verpflegung für das Personal festgelegt und vorübergehende Aufenthaltsräume für die Umsiedler vorbereitet werden. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt waren, erhielt der Führungsstab Kenntnis. Dieser entsandte Personal und Material und veranlasste die jeweilige Lagerleitung der Vami, die Umsiedler familien-, orts- und gebietsweise zum Schleusungsort in Marsch zu setzen. Die Umsiedler durchliefen dann die vor genannten Dienststellen in der angegebenen Reihenfolge. In den Nachmittagstunden des gleichen Tages erhielten sie dann ihren polizeilichen Ausweis und den Staatsangehörigkeitsausweis ausgehändigt, sie waren damit in einem Tag deutsche Staatsbürger geworden. Der Staatsangehörigkeitsausweis war zu versagen, wenn die Deutschstämmigkeit nicht vorlag oder wenn durch mehrfaches Einheiraten die Fremdstämmigkeit überwiegte.

Beschäftigungsorte der EWZ.

Die Lager in Gdingen, Danzig und Umgebung waren mit Balten-
deutschen schnell überfüllt, so dass die weiteren Schiffstrans-
porte nach Stettin und von dort, per Bahn nach Posen weiterge-
leitet werden mussten. Damit verlagerte sich die Hauptarbeit
jetzt nach Posen, wo die Schleusung im November aufgenommen
werden musste. Auch die EWZ-Leitung hatte sich nach Posen ver-
lagert. Von dort mussten noch Nebenstellen in Schneidemühl
und Stettin eröffnet werden. Auch in dieser Gegend waren die
Lager schnell überfüllt. Die weiteren Umsiedlertransporte gin-
gen nach Lotsch. Noch im Dezember 1940 begann die Schleusungs-
tätigkeit in Lotsch. Da das Hauptarbeitsgebiet für die EWZ
sich nach Lotsch verlagert hatte, wurde im Januar die Leitung
dorthin verlegt. Alle bisherigen Schleusungsstellen waren
verringerten Umfangs aufrecht erhalten worden. Die Baltenum-
siedlung war noch nicht abgeschlossen und schon lief die Umsied-
lung der deutschstämmigen Rückwanderer aus Galizien und
Wolhynien an, die in die Lager in der Umgebung von Lotsch
kamen. Nach dem die Volksdeutschen aus den ehemaligen rumäni-
schen Gebieten Bessarabiens, der Bukowina und Dobrutscha, so-
wie später diejenigen aus der Ukraine, Transnistrien usw. um-
gesiedelt waren, waren Lager im ganzen Ost-, Süd-, Mittel-
und Norddeutschland eingerichtet und belegt. Dieser giganti-
schen Umsiedlung musste sich auch die EWZ anpassen. Die Haupt-
stelle der EWZ wurde deshalb im Frühjahr 1940 zentral nach
Berlin verlegt. Von Berlin aus wurden die Lager in der dortigen
Umgebung bearbeitet. Daneben wurden feste Dienststellen in
Pirna, Tetschen - Bodenbach, Oderberg und in mehreren Orten
in der Gegend von Litzmannstadt eingerichtet. Da die Hauptar-
beit aber in den Ostgebieten verblieb, wurde die Hauptstelle
anfangs 1941 wieder nach Litzmannstadt verlegt. Dort wurden
auch die sogenannten fliegenden Kommissionen gebildet, die mit
Omibussen die kleineren Lager im ganzen Reichsgebiet bearbei-
teten. Zum gleichen Zweck war auch der 15 D-Zugwagen umfassen-
de EWZ-Bürozug gebaut und auf Tour geschickt worden. Um die
deutschstämmigen Personen im Generalgouvernement zu erfassen,
waren Dienststellen in Lublin, Krakau, Lemberg und Warschau
pp eingerichtet. Da schliesslich auch die deutschstämmigen Per-
sonen aus Frankreich in das Elsass umgesiedelt werden sollten,
musste eine EWZ-Dienststelle in Paris eingerichtet werden.
In Berlin hatte die EWZ nur eine Verbindungsstelle aufrecht-
erhalten.

1941 2

X

1941 3

X

Die Tätigkeit der EWZ- Verwaltung.

Die vorgesetzte Dienststelle der EWZ-Verwaltung waren die Ämter I und II RSHA - Personalamt und Amt für Verwaltung und Recht -. Diese Ämter gaben die Verwaltungsrichtlinien, entschieden Anträge und veranlassten beim Reichsfinanzminister die Zurverfügungstellung der beantragten Haushaltsmittel. Zu den Arbeitsgebieten gehörten die Personal-, Rechnungs- und Kassenangelegenheiten. Wie überall war die Verwaltung der EWZ Stiefkind und Prügelknabe, denn bei lawinenartiger Entwicklung der Behörde war sie viel zu schwach besetzt, jedenfalls anfänglich. Deshalb musste die Personalstelle der Leitung zeitweise überlassen werden. Da aber die Zusammenarbeit mit den dort tätigen ungeschulten Kräften zu dauernden Differenzen führte, wurde im Frühjahr 1941 vom Hauptamt Sicherheitspolizei - Amt II - eine genaue Dienstweisung über die Zuständigkeit der Arbeitsgebiete herausgegeben. Nach dem Erlass war die EWZ wie folgt gegliedert:

1. Der Leiter
mit dem Führungsstab.
2. Die Abteilung I
mit 6 Unterabteilungen und zwar:
 - 1) Personalstelle, 2) Besoldungsstelle, 3) Reisekostenstelle, 4) Beschaffungsstelle mit Hausverwaltung, 5) Kasse und 6) Fahrbereitschaft.
3. Die Abteilung II
mit 7 Unterabteilungen und zwar:
 - 1) Meldestelle, 2) Ausweisstelle, 3) Lichtbildstelle, 4) Staatsangehörigkeitsstelle, 5) Gesundheitsstelle verbunden mit der R u. S = Dienststelle (Rasseprüfer)
 - 6) Berufseinsatzstelle, 7) Statistische Stelle. (Die Vermögensstelle war bereits herausgezogen)

Die EWZ beschäftigte durchschnittlich 1200 Mitarbeiter, die des öfteren schlagartig vermehrt oder abgebaut werden mussten. Dazu kam die dauernde Versetzung von einem Dienstort zum andern oder von Nebenstellen zu den fliegenden Kommissionen und umgekehrt. Die labile Arbeitsweise bei der Schleusung erforderte von der Verwaltung eine schnelle Anpassung, die eine genügende Besetzung mit geeigneten Verwaltungsbeamten erforderte. Ich darf nur an die Zahlung in verschiedener Währung erinnern, die die Rechnungsbeamten in den verschiedenen Ländern verwenden und bei der Hauptkasse abrechnen mussten. Aber auch die Besol-

dung, die Beschaffung der Materialien und die Anmietung der oft gewechselnden Dienstgebäude, die Abrechnung der Bau- und Unterhaltungskosten für den EWZ-eigenen Eisenbahnzug usw. veranlassten einen ausserordentlichen Arbeitsanfall.

Der Aufbau einer geordneten Verwaltung war mangels geeigneter Fachkräfte sehr schwierig. Ich selbst war im Oktober 1939 als Pol. Oberinspektor und leitender Verwaltungsbeamter eingezogen worden. Die beiden mir mitgegebenen Hilfskräfte reichten nicht aus. Nur nach dringendsten Vorstelligwerden wurden weitere Fachkräfte vom Amt I gestellt. Unter Anrechnung der bei den Nebenstellen und fliegenden Kommissionen eingesetzten Verwaltungsbeamten waren bei der EWZ immerhin 4 Pol. Oberinspektoren, mindestens 20 Pol. Inspektoren und Sekretäre und eine Anzahl Hilfskräfte tätig. Ich selbst wurde nach Abschluss 2 Rechnungsjahren am 1. 2. 1942 zum Polizeirat ernannt und mit Erscheinen des Organisationserlasses Leiter der Abteilung I. Meine Verantwortung dieser ausgedehnten Verwaltung war nicht gering, denn ich hatte unter alleiniger Verantwortung und in meiner Abwesenheit mein Vertreter alle Kassenanweisungen zu vollziehen, die erforderlichen Betriebsmittel anzufordern, die Höhergruppierungen der Angestellten vorzunehmen oder zu berichten an das Amt II RSMA, die Verwaltungsstellen bei den Nebenstellen einzurichten, alle Kassen und Zahlstellen zu prüfen und schliesslich die Dienstaufsicht über die vorgenannten Unterabteilungen und die dort tätigen Beamten und Angestellten auszuüben.

X
2
1
Die Verwaltungen der EWZ und UWZ (Umwandererzentralstellen) arbeiteten nach der TOA und dem Reisekostengesetz, rechneten nach den Reichswirtschaftsbestimmungen ab und legten dem Rechnungshof des deutschen Reiches Rechnung. Sie unterschieden sich damit von den übrigen Umsiedlungsdienststellen, die nach den Richtlinien der NSDAP abrechneten und den Reichsschatzmeister Rechnung legten, der seinerseits mit dem Reichskommissar aufrechnete. Wie die Heimatbehörden für ihre zur EWZ abgeordneten Beamten pp, so haben auch einzelne SS und SD Dienststellen für ihre zur EWZ abgeordnete Mitarbeiter vorschussweise gezahlte Dienstbezüge zurückgefordert und erhalten. Ein an den Reichsfinanzminister gestellter Antrag, die Rückzahlungspflicht aufzuheben, wurde nicht genehmigt, es wurde vielmehr entschieden, dass alle für die EWZ entstehenden Ausgaben auch auf EWZ-Konto erscheinen müssten.

Gelegentlich einer Rücksprache beim Amtschef II RSMA wegen der Verrechnung der vom Amt empfangenen Autos, Maschinen, Uniformen und der Gehälter für die Verwaltungsbeamten wurde mir erklärt, dass die dem RSMA entstandenen Ausgaben pauschal verrechnet würden.

Aufsichtsbehörde für die EWZ.

Die EWZ war eine in sich geschlossene Behörde, die auch eine organisch eingebaute Verwaltung hatte. Dass die EWZ ausschliesslich der Dienstaufsicht des Amtes III (SD) unterstand, vermag ich nicht anzuerkennen. In der mir zugesandten Abhandlung ist eingangs richtig gesagt, der RFSS/RKF hat den Chef der Sicherheitspolizei und SD Heydrich persönlich mit der Einbürgerung beauftragt. Letzterer hat sich seinerseits der Reichsbehörden und Ämter bedient, die für die eigentlichen Arbeiten benötigte. Von Seiten der Sicherheitspolizei und des SD hat er sich die Ämter I, II und III zum Zwecke der Organisation und Verwaltung für die neu zu gründende Einbürgerungsbehörde herangezogen. Der Leiter der EWZ war m.E. damit dem Chef der Sicherheitspolizei unmittelbar verantwortlich und zwar nicht über das Amt III. Da andererseits der Leiter der EWZ und auch die Mitarbeiter im Organisations- oder Führungsstab hauptsächlich oder ehrenamtlich aus dem SD kamen, waren diese personell und disziplinarisch dem Amt III unterstellt, genau so wie die Verwaltungsbeamten, die durch das Amt I aus Staatspolizeistellen herausgezogen waren, personell und disziplinarisch dem Amt I, fachlich dem Amt II unterstehen, nicht aber dem Amt III. Mit den heimatlichen Dienststellen hatten diese Verwaltungsbeamten keine Bindungen mehr.

Diese Herausstellung erscheint mir deshalb besonders wichtig, weil die SD Dienststelle keine Behörden- sondern als Parteidienststelle in die Sicherheitspolizei eingebaut war und weil es nicht zugänglich ist, die Verwaltungsbeamten bei dieser Parteidienststelle unterzuschieben, und sie damit für die Zeit ihrer Mitarbeit bei der EWZ so zu entrichten, wie das für eine Mitarbeit beim Amt IV (Gestapo) erfolgt. Ich behaupte daher nochmals, die EWZ unterstand nicht dem Amt III, sondern dem Chef der Sicherheitspolizei unmittelbar.

Dass dies zutrifft, geht auch aus der Erklärung des Leiters der EWZ Freiherrn von Malsen-Ponikau vom 20.11.1953 hervor, in der er u.a. ausgeführt hat: "Die EWZ hatte durch Erlass des

Reichsinnenministeriums die Stellung einer Reichsbehörde. Sämtliche Beamten und Angestellten waren ihr disziplinarisch unterstellt. Beantragungen von Ablösungen, Beförderungen und dergl. von Beamten wurde der vorgenannten Abteilung (es müsste heißen: Amt I) zur Entscheidung zugeleitet." Daraus ist zu folgern, dass die Verwaltungsbeamten z.B. für die Zeit ihrer Tätigkeit bei der EWZ nicht mehr als Gastpostbeamten angesehen und damit aus der Diskriminierung entlassen werden müssten.

Jch habe die eingangs gemachten Ausführungen aus meinem Gedächtnis so niedergelegt, wie ich sie erlebt habe. Dabei behalte ich mir im einzelnen die Möglichkeit eines Irrtums vor, hoffe aber, dass ich zur Aufklärung über das seinerzeitige Zeitgeschehen immerhin etwas beigetragen habe.

H. Löffler

Institut für Zeitgeschichte

25-54-7

Bf v. 12. I. 55

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE · MÜNCHEN

- Dr. Hans Buchheim -

MÜNCHEN 22, den 22. 12. 1954
REITMORSTRASSE 29
TELEFON 23201

Herrn

Polizeirat z.Wv. Hugo Missner

Bch/be
Tgl.Nr.

L e v e r k u s e n

Montanusstrasse 4



Sehr geehrter Herr Missner!

Ich danke Ihnen für Ihre wertvolle Niederschrift über die Einwandererzentralstelle, die Sie uns mit Ihrem Brief vom 10. Dezember dieses Jahres zugeschickt haben. Die exakte Darstellung der Organisation zusammen mit der anschaulichen Schilderung der Tätigkeit und Entwicklung der Dienststelle wird das, was sich aus den Dokumenten entnehmen lässt, wesentlich ergänzen und verlebendigen. So haben uns Ihre Ausführungen unsere alte Erfahrung neu bestätigt, dass die persönlichen Erinnerungen von Zeugen für die zeitgeschichtliche Forschung von grossem Nutzen sind. Für Ihre Bemühungen darf ich Ihnen in diesen Tagen ein kleines Honorar von DM 30.- überweisen lassen. Es wäre sehr zu wünschen, dass wir von manchen anderen Dienststellen des RKF, der Polizei und der SS ähnliche Zeugenberichte bekämen, und wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie Kollegen und Bekannte benennen könnten, die zu solchen Mitteilungen in der Lage und bereit sind. Allerdings können wir nur Darstellungen brauchen, die auf intimer Kenntnis der Dinge beruhen und klar, straff und sachlich gehalten sind. Ich arbeite auf eine umfassende Darstellung der Entwicklung aller Organisationen und Dienststellen hin, die in irgendeiner Form mit dem Reichsführer SS in Verbindung standen; bei dieser ausserordentlich schwierigen Aufgabe bin ich für jede Unterstützung dankbar. Ausserdem interessieren mich auch rein politische Zusammenhänge und Vorgänge innerhalb des definierten Bereiches: Gruppierungen, Einflüsse, Spannungen, Kontroversen und Tendenzen.

SPEZIAL-POST

./.

00007

Zu Ihrer Niederschrift darf ich noch ein paar Fragen und Bemerkungen vorbringen:

1. Seite 2 sprechen Sie davon, dass der stellvertretende Gauleiter von Danzig anfangs ein Büro bei der EWZ unterhalten habe. Warum das? Und warum der stellvertretende Gauleiter und nicht der Gauleiter selbst?
2. Was war die Tätigkeit der HJ-Dienststelle bei der EWZ?
3. Seite 4 sprechen Sie davon, dass die EWZ durch Erlass des Reichsinnenministers zur selbständigen Reichsbehörde erhoben worden sei (vgl. Seite 9/10). Wann und warum ist das geschehen? Gibt es den Erlass noch?
4. Meiner Ansicht nach rechneten auch andere Dienststellen des Reichskommissars nach den Richtlinien des Reiches ab; vor allem das Stabshauptamt und die Vomi. Allerdings scheinen die Dinge bei der Vomi sehr kompliziert geregelt gewesen zu sein, weil dort teils mit Geldern des Reiches, teils mit Geldern der NSDAP gearbeitet wurde.
5. Wenn ich behauptet habe, dass die EWZ unter der Dienstaufsicht des Amtes III RSHA stand, so stütze ich mich auf eine Zeugenaussage von Ehlich, der in einer Verhandlung des VIII. Nürnberger Prozesses sagte, das Amt III habe die Dienstaufsicht über die EWZ gehabt. (Deutsches Protokoll Seite 621.) Da Ehlich selbst im Amt III war und als zuverlässiger Zeuge zu gelten hat, habe ich mich auf diese Aussage verlassen. Nun steht eine Aussage gegen die andere, und ich werde versuchen, die Sache zu klären. Am besten trage ich die Crux auch Herrn Ehlich einmal vor. Vermutlich wird es darauf hinauskommen, dass die verwaltungsorganisatorische, die disziplinäre und die sachliche Unterstellung je verschieden waren.

Mit nochmaligem Dank für Ihre Sendung und mit den besten Wünschen für das Weihnachtsfest und das neue Jahr bin ich

in vorzüglicher Hochachtung

Ihr

gez. Dr. Buchheim

Hugo M i s s n e r,
Polizeirat z.Wv.

Leverkusen, den 12. Januar 1955.
Montanusstr. 4.

Inc	Zeitgeschichte
Eing	20. Jan. 1955
Tgb.-Nr.	Ka
Jahr	

23-574-10

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1708/55

An
das Institut für Zeitgeschichte
Z.Hden des Herrn Dr. B u c h h e i m

in M ü n c h e n
Reitmorstr. 29

Sehr geehrter Herr Dr. Buchheim!

Die in Ihrem Schreiben vom 22.12. übersandten guten Wünsche zum Weihnachtsfest und zum neuen Jahr, die ich im Geiste erwiderte, sowie für die 30,-DM, die mir vor dem Feste sehr gelegen kamen, sage ich Ihnen meinen besten Dank. Ich freue mich, wenn meine Ausführungen zur Erhaltung des seinerzeitigen Zeitgeschehens beigetragen haben.

Zu Ihren 5 Fragen sei folgendes mitgeteilt:

Zu 1. Bei der Eröffnungsansprache war stellvertretende Gau-
Leiter- nicht der Gauleiter selbst - anwesend. Dieser Herr
(den Namen weiss ich nicht mehr) war auch bei den Vorbespre-
chungen in Gdingen dabei, denn folgendes Intermezzo ist mir
noch gut in Erinnerung: Er fragte gelegentlich einer Bespre-
chung, der Verwaltungsführer möge ihn erklären, welche Reise-
kosten er erhalten würde. Ich stand auf und fragte, ob er
von Danzig aus zur EWZ abgeordnet sei und ob er täglich zu
seinem Wohnort zurückkehre. Wie er dies bejahte, sagte ich,
nach dem Reisekostengesetz stehen Ihnen die Fahrkosten und
die Zehrzulagen zu. Letztere betragen für Verheiratete 2,50
RM täglich. Daraufhin er, Sie sind ja verrückt, dann beziehe
ich meine Reisekosten durch die Gauleitung. Ich darauf, das
müssen Sie dem Finanzminister sagen, der hat die Gesetze ge-
macht. Gelächter in Saal - aus.

Der eigentliche Zweck der Eingliederung der Dienststelle der
Gauleitung bei der EWZ ist mir nicht genau bekannt. Jedenfall
unterhielt sie ein Büro mit einigen Angestellten. Der stell-
vertretende Gauleiter hatte ein Zimmer, in dem er sich selbst
aufhielt. In das Büro kam ein Abzug von den Personalaufnahme-
bogen der durchgeschleusten Umsiedler. Wahrscheinlich wollte
die Gauleitung wissen, wieviel Umsiedler im Gaugebiet einge-
schleust wurden.

Zu 2. Die HJ-Dienststelle bei der EWZ hatte die Aufgabe,

00009

alle männliche und weibliche Jugendliche bei der Schleusung zu erfassen und sie für die HJ Arbeit anzuwerben. Wie mir der Leiter dieser HJ Dienststelle bei seiner ersten Vorstellung erklärte, wollte man auch eine Auslese vornehmen und feststellen, wem sich für die Übernahme in die Führerschicht eignete. Die Erfassung der Jugendlichen erfolgte bei den Schleusungsdienststellen durch je einen HJ- und BdM-Angehörigen. Die auf Karteikarten aufgenommenen Personalien wurden im Zentralbüro der HJ Stelle beim Führungsstab der EWZ gelagert.

Interessant war folgendes: Ich wurde eines Tages zum Stabs-
hauptamt des RKF bestellt, wo eine Besprechung über die ver-
waltungsmässige Betreuung der HJ Angehörigen bei der EWZ
stattfinden sollte. Der Verwaltungschef des Stabshauptamtes
stellte mir zwei junge Herrn der HJ Reichsleitung vor und
erklärte mir, dass eine HJ Dienststelle bei der EWZ einger-
richtet werden sollte und dass diese Dienststelle und die
von der Reichsleitung der HJ gestellten Mitarbeiter von der
Verwaltung der EWZ betreut werden müssten. Die beiden jungen
Herrn sagten, der Leiter dieser Stelle habe einen verhältnis-
mässig hohen Dienstrang und müsse auch entsprechend mit Rei-
sekosten usw. abgefunden werden. Ich erwiderte, dass die ver-
waltungsmässige Betreuung keine Schwierigkeiten mache, man
müsse mir nur die nötigen schriftlichen Unterlagen bringen,
insbesondere auch über die Höhe der zu zahlenden Reisekosten.
Einige Tage später meldete sich bei mir ein etwa 23 bis 25
jähriger HJ Führer als Leiter der neuen Dienststelle. Der
Mann war bereits im Felde, denn er trug das EK II. Aus den
mir übergebenen Unterlagen ging nur ein mir unbekannter HJ
Rang, nicht aber die Reisekostenstufe hervor. Ich fragte nun
welchen SS, Militär- oder Beamtensrang seine Stellung gleich-
zuachten sei, sagte er, sein Rang sei der eines SS Standar-
tenführers, Oberst beim Militär oder einen entsprechenden
Beamtensrang. Nach diesen Sätzen, die diesen Personenkreis
zuständen, müsste er die Reisekosten bekommen. Ich war et-
was erschüttert und sagte, dann bekommen Sie ja mehr als
der Leiter der EWZ, hoffentlich gibt das kein böses Blut.
Sie müssten also 22,- RM bekommen, der Leiter der EWZ be-
kommt nur 18,- RM, ich würde Ihnen den nächstniedrigen Satz
von 15,- RM geben und Ihre übrigen HJ Mitarbeiter bekommen
die gleichen Sätze, wie unsere EWZ Hilfskräfte. Wenn Sie
damit einverstanden sind, wollen wir entsprechend verfahren,
andernfalls müsste ich meiner vorgesetzten Verwaltungsdienst-

stelle berichten und deren Einverständnis erwirken. Nach etwas drehen und wenden hatte er die anfänglich gezeigte Überheblichkeit abgelegt und war mit meinem Vorschlag einverstanden.

Zu 3. Wie ich auf Seite 9 und 10 wörtlich wiedergegeben habe, hat der Leiter der EWZ, Freiherr von Malsen-Ponikau die genannte Erklärung abgegeben. Diese Erklärung, die er bereit war eidlich zu erhärten, war für die Abgabe bei einer Behörde bestimmt. Ich selbst kenne den Erlass nicht aus eigener Erfahrung, denn ich gehörte seit Oktober 1943 der Umwandererzentralstelle Danzig Westpreussen an. Ein früherer Mitarbeiter von mir, der die Frage für das Ministerium geklärt haben möchte, hat bei Herrn von Malsen Rückfrage gehalten. Nach Eingang der Antwort werde ich Ihnen berichten.

Zu 4. Wie ich schon erwähnte, rechneten die EWZ und UWZ nach den Richtlinien des Reiches ab, d.h. die Reisekosten nach dem Reiskostengesetz und die Angestelltegehälter nach der TO A, die Vomi und das Stabshauptamt aber nach den Richtlinien der NSDAP. Die Verwaltungsführer der letztgenannten Stellen waren nicht durch Verwaltungsschulen für Beamte gegangen, sondern hatten sich die Verwaltungspraxis auf Verw. Schulen der Partei angeeignet, und dabei nach anderen Sätzen gezahlt. Mir ist dies deshalb bekannt, weil ich öfter zu Besprechungen beim Stabshauptamt eingeladen war. Insbesondere war ich bei der ersten Besprechung sehr überrascht, wie zur Sprache gebracht wurde, dass die Vomi Leute im Krankenhaus bereits über ein Jahr hatte und dafür die Krankenhauskosten und Gehälter zahlen musste. Auf meine Frage erfuhr ich, dass die Vomi ihre Mitarbeiter weder bei der Krankenkasse noch bei der Angestelltenversicherung angemeldet gehabt hatte, und dass sie nicht nach der TO A sondern nach freien Vereinbarungen die Gehälter zahlten. Ich habe s.Z. das behördliche Verfahren erklärt, das wohl in Bezug auf die Kranken- und Angestellten-Versicherung als richtig anerkannt im allgemeinen als zu umständlich bezeichnet wurde. Auch bei den Reisekosten bestanden Differenzen zwischen denen der Reichsbehörden und der Partei. Da letztere günstigere Sätze hatte, gab es bei Übernahme von Mitarbeitern zur EWZ öfter Unzufriedenheit. Gelegentlich solcher Besprechungen ist mir auch bekannt geworden, dass die Abrechnungen durch Angehörige des Prüfungsamtes des Reichsschatzmeisters der NSDAP überprüft

wurden - also nicht durch eine Reichsbehörde - . Dass die verausgabten Mittel aus der Reichskasse stammten, dürfte ausser Zweifel sein.

Zu 5. Der Herr Dr. Ehlich gehörte dem Amt III an. Ich habe ihn als den Verbindungsmann vom RKF zur EWZ angesehen, nicht aber als Vertreter der Amtschefs III und damit Aufsichtsperson über die EWZ. Die EWZ zeichnete als Chef der Sicherheitspolizei - Einwandererzentralstelle - . Im übrigen nehme ich Bezug auf die wiedergegebene Ausserung des Leiters der EWZ., wonach die EWZ die Stellung einer Reichsbehörde hatte.

Wie Sie schreiben, interessieren Sie sich auch für rein politische Zusammenhänge und Vorgänge innerhalb des definierten Bereiches. Es sei daher auch über die bei der EWZ vorhandenen Gruppierungen und Spannungen berichtet. Bekanntlich bestehen zwischen Exekutive und Verwaltung immer gewisse meist harmlose Spannungen. Viel schlimmer waren die Spannungen immer zwischen SD und der Stapo. Dass der SD die Beamtenschaft und insbesondere die Stapobeamten überwacht hat, ist kein Geheimnis. Auch bei der EWZ hat sich das nicht geändert. Am meisten habe ich das empfunden, nachdem die Dienststelle in Gdingen eröffnet worden war. Man glaubte ich sei SD-Angehöriger und hat mich daher auch zu allen internen Besprechungen herangezogen. Dies änderte sich aber sofort für mich und meine Beamten, wie bekannt wurde, dass wir Verwaltungsbeamte der Stapo und nur dienstgradmässig in SS Uniform eingekleidet waren. Nun hat man versucht, möglichst viel unter die eigene Botmässigkeit zu bekommen, insbesondere die Personalstelle und die Fahrbereitschaft. Die Zusammenarbeit mit den ungeschulten SD Angehörigen in der Personalstelle ^{war} trotz der dauernden Hinweise ausserordentlich oberflächlich und dadurch für die Verwaltungsarbeit sehr schwierig. Da dadurch auch der Staatskasse manche unnötigen Ausgaben erwachsen, hatte der Amtschef II RSHA nach einem Besuch bei der Dienststelle in Litzmannstadt den bereits erwähnten Organisationserlass veranlasst und damit eine einheitliche Verwaltung wieder hergestellt.

Wie oberflächlich und selbständig gehandelt wurde, ist auch anlässlich der Anschaffung des EWZ Zuges zu ersehen. Gelegentlich der Einsetzung der sogenannten fliegenden Kommissionen kam einmal zur Sprache, dass ein fahrbares Büro - vielleicht durch eine auf Lastwagen zu transportierende Baracke oder eine Art Bayernzug oder einen Eisenbahnzug - zweckmässig sei. Es waren

Es waren auch Pläne gefertigt worden, die dem Chef der Sicherheitspolizei vorgelegt werden sollten. Ich hörte nichts mehr davon bis eines Tages von dem Reichsbahn- Betriebsamt Ausbesserungswerk Potsdam eine Abschlagssumme von 1.000.000,-RM (einer Million) für den in Umbau befindlichen EWZ Zug eingefordert wurde. Wie ich den Betrag in Berlin zusätzlich anforderte, fiel man dort aus allen Wolken. In der nach Berlin einberufenen Sitzung hatte der Amtschef II verlangt, dass derartige ~~Kosten~~ Anschaffungen nicht ohne Verwaltung und vorherige Genehmigung des Finanzministers getätigt werden dürfen. Man antwortete aber, der Chef der Sicherheitspolizei habe die Anschaffung des Zuges befohlen. Der Amtschef konnte nur noch die Vorlage eines Kostenvoranschlages und eines Vertrages mit der Reichsbahn anordnen.

Bezüglich des Zuges selbst sei ausgeführt:

Der Zug, der aus 15 polnischen und französischen D-Zugwagen umgebaut wurde und eine Gesamtlänge von ^{ungefähr} 300 m hatte, beanspruchte rund 2.000.000,- RM als Umbaukosten. Nach dem Vertrag blieb die Reichsbahn Eigentümerin des Zuges. Die tägliche Miete betrug 275,-RM, jeder zu fahrende Kilometer wurde mit 8,- RM berechnet und ferner mussten ausser für 15 Personen (Zugkommandant und Zugwache) für alle im Zuge beschäftigten und mitfahrenden Angestellten die Fahrkosten für die III. Wagenklasse gezahlt werden. In dem Bürozug waren Arbeitsplätze für ungefähr 120 Personen vorhanden, ferner waren einige Untersuchungsräume für Ärzte und Rasseprüfer, ein Röntgenapparat, eine Lichtbildstelle eingebaut, ein Wasserwagen und ein Maschinenwagen mit Aggregaten machten den Zug unabhängig. Die innere Einrichtung war sehr modern gehalten, besonders der Raum für die Aushändigung der Staatsangehörigkeitsausweise. Der elektrische Strom, die Heizung und die Warmwasserversorgung erfolgte durch den Maschinenwagen. Wegen der Länge des Zuges konnte er nur auf grossen Bahnhöfen, teils nur auf 2 Geleisen aufgestellt werden. Zu Schleusungszwecken wurden die Umsiedler meist per Autos zum Zuge gebracht. Über die Zweckmässigkeit des Zuges bestanden öfter geteilte Meinungen. Böse Zungen behaupteten, bei der Schleusung müsse aufgepasst werden, dass die Umsiedler von der richtigen Seite den Zug betreten, damit auch auf der anderen Seite richtige Nationalsozialisten herauskämen. Das Umgekehrte sei gefährlich. ! ! ? ?

Parteilpolitisch interessiert waren die Mitarbeiter der EWZ nicht, denn zu den SS mässigen und parteipolitischen Schulungen mussten immer wieder stricte Anordnungen gegeben werden, die nur gezwungenermassen besucht wurden. Soweit ich von meinen Beamten und Angestellten behaupten kann, waren diese mehr kirchlich gebunden, wie das von Seiten der SD-Führung angenommen wurde. Unter andern sollte ich einen Angestellten entlassen, der anlässlich seines Urlaubs mit seiner Frau einen polnische Gottesdienst besucht hatte. Da es sich bei diesem Ehepaar um gebildete Leute handelte, die polnisch, rumänisch und türkisch sprechen und schreiben konnten, andererseits die Tragweite nicht voraussahen, bin ich der Anordnung des Stabsführers nicht nachgekommen. Der Angestellte ging später als Dolmetscher zum Heer.

Zu Nr. 4 möchte ich im Nachtrag noch hinzusetzen. Die gemachten Ausführungen treffen für die ersten Kriegsjahre bestimmt zu. Ob das Stabshauptamt, dass ungefähr von 1943 an auch Reichsbeamte an sich heranzug und damit ^{verbleibe} auch nach Reichsrecht abrechnete, vermag ich nicht zu ~~xxx~~ anzugeben. Für die Vomi und für die ersten Jahre beim Stabshauptamt verbleibe ich bei meinen Angaben.

Jch schliesse nun mit dem Anheingeben, das aus meinen Ausführungen herauszunehmen war für Sie von Interesse ist und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung.

H. Lujner

Institut für Zeitgeschichte

ZS-574-13 Scht v Malsen -
Pomikan v 18.1.55

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Hugo M i s s n e r,
Polizeirat z.Wv.

25-574-14
Leverkusen, den 26. 1. 1955.
Montanusstr. 4.

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am 28. Jan. 1955			
Tgb.-Nr. Ka			
B			B

An

das Institut für Zeitgeschichte
zu Hden. des Herrn Dr. B u c h h e i m

in M ü n c h e n
Reitmorstr. 29.

Sehr geehrter Herr Dr. Buchheim !

Wie in meinem Schreiben vom 12.1.1955 erwähnt, ist das von
den früheren Leiter der EWZ, Freiherr von Malsen-Ponikau,
angeforderte Schreiben eingegangen, das ich Ihnen im Nach-
gang übersende.

Mit vorzüglicher Hochachtung

H. Lipiner

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1708/55

00012

A b s c h r i f t

Freiherr L. von Malsen-Ponikau
Architekt (13 b)
Neu-Ulm, Am Jllerkanal 20.

Neu-Ulm, 18.1.1955.

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1708/55

Herrn
Walter S c h u l t z
Polizeichefinspektor z. Wv.

Hildesheim
Bismarckplatz 19

Sehr geehrter Herr Schultz :

Ich danke Ihnen vielmals für Ihr Schreiben vom 30.12. und möchte es dahingehend beantworten.

In meiner Erklärung vom 20.11.1950 für Herrn Leuchter hiess der Absatz vor dem von Ihnen angeführten:
"Die lange Dauer der Einbürgerungstätigkeit ergab, dass die ursprüngliche Abordnung der Beamten einer Versetzung gleichkam. Dies geht unter anderem daraus hervor, dass in verschiedenen Fällen Umzugsanordnungen zum Sitz der zentralen Dienststelle der EWZ an Beamte erging. Die Beamten der Abteilung I waren von ihren heimatlichen Sicherheitspolizeidienststellen praktisch ausgeschieden. Der gesamte Schriftverkehr und Personalangelegenheiten dieser Beamten ging an die Abteilung I des Reichssicherheitshauptamtes und wurde von dort aus ohne Einholung einer Stellungnahme der ursprünglichen Heimdienststellen erledigt.

Die EWZ hatte durch Erlass des Reichsministeriums des Innern die Stellung einer Reichsbehörde. Sämtliche Beamten und Angestellten waren ihr disziplinar unterstellt. Beantragungen von Ablösungen, Beförderungen und dergleichen von Beamten wurden der vorgenannten Abteilung I zur Entscheidung zugeleitet."

Hieraus geht also hervor, dass in dieser Bezeichnung Abteilung I des 2. Absatzes das Amt I des Reichssicherheitshauptamtes gemeint ist.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wann der Erlass über die Gleichstellung der EWZ als Reichsbehörde herausgekommen ist. Ich erinnere mich lediglich, dass er im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde.

Ein Gerücht, dass die EWZ auch nach dem Kriege als Einbürgerungsbehörde bestehen bleibe, mag wohl bestanden haben. Aufserorden wurde dies auch von einigen Beteiligten angestrebt. Jrgendwelche Richtlinien hierüber existierten meines Wissens nicht. Es ist nicht richtig, dass die EWZ ausschliesslich der Dienstaufsicht des Amtes III des Reichssicherheitshauptamtes unterstellt war. Viel eher war die EWZ disziplinar direkt dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unterstellt.

*also nicht R'Behörde
sondern mit den
R'Behörden gleich-
gestellt*

Der

X) Archiv zu finden 00013
- auch nicht im AM 80:V

Institut

X Dem Amt III unterstanden lediglich fachlich in gewissen Umfang die Leitung der EWZ, während die einzelnen Abteilungen der EWZ sachlich den zuständigen Reichsministerien bzw. Reichsbehörden unterstanden. Die Beamten der Verwaltung unterstanden dem Amt I des Reichssicherheitshauptamtes.

Es ist richtig, dass die EWZ eine organisatorisch geschlossene Behörde war, die eine eigene Verwaltung hatte und die mit dem Rechnungshof des deutschen Reiches selbständig abrechnete. Als Abrechnungsstelle unterstand die Verwaltung allerdings wiederum der Aufsicht des Amtes I des Reichssicherheitshauptamtes.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen soweit ich sie in der Erinnerung noch zusammenbringen konnte, etwas nützen können und verbleibe mit herzlichsten Grüßen

Ihr

gez. Unterschrift
(von Jansen)

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Leverkusen, den 25. Jan. 1955

Der Stadtdirektor

i. A.



Gebührenfrei

Institut für Zeitgeschichte